
1973/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 13.10.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek,
Genossinnen und Genossen
betreffend Umsetzung Fair-Pay-Manifest**

Im Herbst 2020 hat Kunststaatssekretärin Andrea Mayer einen Fairness Prozess gestartet. Bisher haben in diesem Zusammenhang drei Zusammenkünfte des Forum Fairness stattgefunden. Am 30. September wurde zusätzlich zu einem Fairness Symposium eingeladen. Konkrete Ergebnisse des Fairness-Prozesses sind jedoch bisher kaum bekannt oder angekündigt. Positive Ausnahmen sind dabei die stärkere Zusammenarbeit zwischen den Österreichischen Bundestheatern und der IG Freie Theaterarbeit und Verbesserungen beim IG Netz in der Form der Erhöhung von Grenzwerten und Zuschüssen. Das IG Netz ermöglicht Vereinen und Theatergruppen in der freien Szene, dass sie ihre Mitarbeiter*innen anstellen können, indem sie vonseiten des Bundes und der Länder Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen bekommen. Unverbindlich angekündigt wurde, dass die Jurys in Zukunft im Zweifel, ob ein Projekt gefördert wird oder nicht, eine faire Bezahlung ebenfalls berücksichtigen sollen. Diese Maßnahmen sind zu begrüßen, reichen jedoch bei weitem nicht zur konkreten Verbesserung der Einkommenssituation von Künstler*innen aus.

Rund um das Symposium äußerten die Interessensvertretungen der Künstler*innen die Sorge, dass durch die Ausweitung des Themas Fair Pay auf Fairness von der konkreten Einkommenssituation abgelenkt werden könnte. So kritisierte Gerhard Ruiss von der IG Autor*innen, dass im bisherigen Arbeitsprozess „durch ständige Themenerweiterung hartnäckig an einer Umerzählung gearbeitet worden“ sei. Er forderte nochmals, dass im Mittelpunkt die „faire Bezahlung und faire Verträge als Förderkriterium“ stehen müsse. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass der Fairnessprozess generell als gescheitert betrachtet werden muss, wenn er nicht zu einer konkreten Verbesserung der Einkommenssituation von Künstler*innen beiträgt.

Um ihren Forderungen Ausdruck zu verleihen, legte die IG Kultur ein Fair-Pay-Manifest vor. In diesem kritisiert sie, dass die Förderwerber*innen durch das aktuelle Förderregime genötigt werden „durch Minderung der angesuchten Förderhöhe, die Arbeit zu niedrigsten Löhnen bzw. Honoraren oder gar unbezahlt zu erbringen.“ Und stellt fest: „Nur durch fair vergebene Förderungen sind die Kultureinrichtungen in der Lage, Gehälter und Honorare fair zu bezahlen. Ergänzt wird das Manifest durch die Forderung nach konkreten

Umsetzungsschritte, die von den Expert*innen aus der Branche folgendermaßen zusammengefasst werden:

UMSETZUNGSSCHRITTE

Budgetentwicklungsplan zur mittelfristigen Anhebung der Subventionen zur Schließung des Fair Pay Gaps.

Die fehlenden Mittel werden voraussichtlich nicht in einem Budgetjahr zur Gänze zur Verfügung stehen. Daher sind mittelfristige Budgetpläne über den Anstieg und die zielgerichtete Verwendung der Mittel in einem klar definierten Zeitrahmen zu erstellen.

Es geht hier um den zeitlichen Ablauf konkreter Budgeterhöhungen: Welche Förderungen zuerst angehoben werden müssen und in welchen nachvollziehbaren Schritten am Ende des mittelfristigen Budgetplans alle geförderten Projekte und Einrichtungen eine faire Förderung erreicht haben werden.

Valorisierung der Förderungen.

Gehälter und Honorare steigen genauso wie Strom- und Mietpreise jährlich. Entsprechend veränderlich ist auch der Förderbedarf. Förderungen müssen daher regelmäßig entsprechend angepasst bzw. indexiert werden.

Mittelfristige Fördervereinbarungen.

Institutionen mit Angestellten und längerfristigen Leistungsverträgen (Mieten, Ticketing, Künstler*innenverträge etc.) unterliegen Vertragsbedingungen und rechtlichen Vorschriften, beispielsweise Kündigungsfristen. Die Förderpraxis, zu Jahresbeginn im Ungewissen über die Finanzierung der nächsten Monate zu sein, macht eine gewissenhafte Geschäftsführung unmöglich. Rollierende Mehrjahresverträge sichern Arbeitsplätze.

Klare Einreichungs- und Abrechnungsvorgaben in Bezug auf fair bezahlte Gehälter und Honorare.

Schon in der Antragstellung soll auf die faire Berechnung von Gehältern und Honoraren geachtet werden, dies muss auch in der Überprüfung des Antrags berücksichtigt werden. Freiwilliges Ehrenamt sollte klar abgegrenzt und ausgewiesen werden. Eine Vereinheitlichung der Antragsunterlagen und Abrechnungsmodalitäten für alle Förderebenen und die Anerkennung von fairer Bezahlung für alle Arbeitsleistungen ist ein wünschenswerter Schritt in Richtung Entbürokratisierung, der vor allem der Nachhaltigkeit von Fair Pay dient.

Keine Abhängigkeit von anderen Förderstellen.

Wenn sich nur eine Förderstelle entschließt, ihre Förderung auf Fair Pay Basis anzuheben und die anderen Ebenen nicht mitziehen, kann trotzdem eine der Erhöhung entsprechende Annäherung an faire Bezahlung stattfinden. Keinesfalls darf eine Förderebene eine Erhöhung ihrer Förderung für Fair Pay von der Zusage einer anderen Förderstelle abhängig machen.

Verbindliche Fristen für Antragserledigungen, um bei Projektstart zu wissen, ob Gehälter und Honorare bezahlt werden können.

Wenn die Erledigungen von Förderansuchen verzögert werden, riskieren Kulturarbeiter*innen einen unsicheren Projektstart, der private Haftungen nach sich ziehen kann. Verbindliche Fristen für Erledigungen erleichtern die Einschätzung, ob eine zeitgerechte Einreichung möglich ist und ob risikofrei in das Projekt gestartet werden kann.

Ausweisung der Kultureinrichtungen, die fair gefördert werden, durch ein Fair Pay Siegel.

Wenn eine Einrichtung ihren Subventionsbedarf zu 100% (auf allen Förderebenen) decken kann, muss garantiert sein, dass auch faire Honorare an Künstler*innen und andere Selbstständige ausbezahlt werden. Diese Institutionen werden mit einem Fair Pay Siegel gekennzeichnet. Dies sorgt für Transparenz und Fairness im Kulturbereich.

Zusätzlich müssen laut IG Kultur auch noch weitere Aspekte für eine faire Förderpraxis bedacht werden. Gefordert wird z. B. die Durchforstung der Förderbestimmungen auf Fair Pay feindliche Bestimmungen, mehr Strukturförderung statt Projektförderung oder die verstärkte Partizipation von Expert*innen.

(<https://www.igkultur.at/sites/default/files/posts/downloads/2021-09-30/Manifest.pdf>)

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport wird aufgefordert, den bereits initiierten Fairness-Prozess stärker auf die Einkommenssituation von Künstlerinnen zu fokussieren und die im Manifest der IG Kultur geforderten Schritte raschest möglich umzusetzen.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Kulturausschuss vorgeschlagen.